



NABU Ruhr e. V. □ Waldlehne 111 □ 45149 Essen

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Umweltamt / Abteilung 59-5-1
Untere Naturschutzbehörde
Rathaus Porscheplatz
-Verwaltungsgebäude Natorpstr. 27
45121 Essen

NABU RUHR
1. Vorsitzende
Waldlehne 111
45149 Essen
Tel 0201 - 7 10 06 99
Fax 0201 - 1 80 77 47
krueger.frauke@nabu-ruhr.de
07. Mai 2021

Betreff: E 56-04.21 AL Befreiung Allee Berthold-Beitz-Boulevard, Fällung von 20 Linden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur geplanten Fällung von 20 Alleebäumen im Kreuzungsbereich Berthold-Beitz-Boulevard / Nordspange.

Im Rahmen der Verfahrensbeteiligung nach § 63 BNatSchG bzw. § 66 LNatSchG NRW geben wir im Namen der Landesverbände BUND NRW, LNU und NABU NRW folgende Stellungnahme ab:

Im Zuge der Baumaßnahmen zu "Essen 51" sind Fällungen erforderlich, die eine Befreiung der Allee entlang des Berthold-Beitz-Boulevards sowohl aus dem gesetzlichen Alleenschutz nach § 41 LNatSchG NRW, als auch aus dem § 39 (5) 1, Ziffer 2 BNatSchG erfordern.

Die Verbände erheben trotz grundsätzlich kritischer Fragen und Anmerkungen unter Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG keinen Widerspruch zur geplanten Fällung.


Zum Verfahren und zum Vorgang:

1. Die Verbände drücken an dieser Stelle ihr völliges Unverständnis aus, dass es bei dieser großen Baumaßnahme mit klarem Bauablauf wieder nicht möglich gewesen ist, die gesetzlich bestimmten Zeiten für Rodungen einzuhalten. Unbefriedigend ist, dass die Unterlagen auch keinerlei Begründung zur Verzögerung enthalten. Zudem ist unverständlich, warum vor etwa drei Jahren Bäume gepflanzt wurden, wenngleich hätte absehbar gewesen sein müssen, dass diese der Baumaßnahme kurze Zeit später wieder zum Opfer fallen würden
2. Die zeitliche Verzögerung bei der Entnahme der Bäume ist im konkreten Fall auch deshalb besonders bedauerlich, da die noch jungen Bäume ohne Probleme hätten umgepflanzt werden können.
3. Die zu fallenden Bäume weisen einen sehr schlechten Vitalitätszustand auf. Grün und Gruga Essen wird als zuständige Dienststelle gebeten zu erläutern, wie dies angesichts des geringen Alters der Bäume zu erklären ist und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, dies bei den für den Herbst geplanten Neupflanzungen zu vermeiden.

4. Die Verbände fordern aufgrund der Umstände (s. Nr. 1), bei den Ersatzpflanzungen erhöhte Baumstärken (Stammumfang 30/35 cm) zu wählen. Die höheren Pflanzqualitäten werden angesichts der vergleichsweise großen Pflanzflächen als aus gartenbaulicher Sicht machbar und sinnvoll erachtet. Der Anwuchserfolg der Neupflanzungen ist mit allen erforderlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen (Weißung, ggfs. witterungsangepasste Wässerung auch im Winterhalbjahr etc.) sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Essen, den 07. Mai 2021



Dr. Cornelia Fitger
BUND Essen

Thomas Hübscher
LNU

Dr. Frauke Krüger
NABU Ruhr